



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2011/10005**
Datum: 10.08.2011
Bezug-Nummer.
HHStelle/Kostenstelle: 1.0010.650000/
0100.7000
Verfasser: Herr Johannes
Krause
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	31.08.2011	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion zur Fußwegekehrung in der Geiststraße

Die Stadtverwaltung hat auf eine Anfrage (Vorlagen-Nummer: V/2011/09892) zum Zustand des Pflasters im Bereich der Geiststraße erklärt, dass neben der Qualität des Natursteinmaterials auch das maschinelle Kehren für den schlechten Zustand des Mosaikpflasters im Fußwegbereich verantwortlich ist.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Warum werden die Fußwege in der Geiststraße maschinell gekehrt, wenn bekannt ist, dass das dem Pflaster schadet?
2. Hat die Stadt von der Firma, die den Fußweg erstellt hat Regress gefordert?
3. Wenn nein, wann wird das geschehen?

gez. Johannes Krause
Fraktionsvorsitzender

Sitzung des Stadtrates am 31.08.2011

Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion zur Fußwegekehrung in der Geiststraße

TOP: 8.15

Vorlagen-Nr.: V/2011/10005

Antwort der Verwaltung

zu 1.

Gemäß der Straßenreinigungssatzung sind die genannten Gehwege einschließlich der Freiflächen in die Reinigungsstufe B eingestuft, was eine wöchentliche Reinigung durch die Stadt bedeutet.

Gerade in den innerstädtischen Bereichen ist eine regelmäßige Reinigung unabdingbar. Eine manuelle Reinigung würde hierbei ein Mehrfaches an Kosten verursachen und stieße zudem an Kapazitätsgrenzen.

Aus Sicht der Verwaltung liegt die Hauptursache für die im Straßenbild zu sehenden Schädigungen in der Qualität des 1993 verwendeten Natursteinmaterials.

Bei der geplanten Auswechslung des Mosaikpflasters soll die Fugenausbildung in gebundener Bauweise erfolgen.

zu 2. und 3.:

Die zum heutigen Zeitpunkt sichtbaren Schäden traten nicht im Gewährleistungszeitraum auf. Die Baumaßnahme wurde 1993 durchgeführt und beendet, Regressansprüche können somit nicht mehr erhoben werden.

Uwe Stäglin
Beigeordneter